

**Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe**

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020



Eschach



Göggingen



Iggingen



Leinzell



Obergröningen



Schechingen

Herausgeber:

Stand: 23.07.2024

Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe

In der Breite 16

73571 Göggingen

Tel: 07175- 21188-0

Fax: 07175- 21188-99

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
VORWORT DES VERBANDSVORSITZENDEN	4
I. ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2020	5
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	8
A K T I V A	8
1. VERMÖGEN	8
1.2 SACHVERMÖGEN	8
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BuGA)	8
1.3 FINANZVERMÖGEN, BETEILIGUNGEN	9
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden	9
oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	9
1.3.8 Liquide Mittel.....	9
2. ABGRENZUNGSPOSTEN	9
2.1 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10
P A S S I V A	11
1. EIGENKAPITAL	11
1.1 BASISKAPITAL	11
2. SONDERPOSTEN	11
2.1 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN	11
4. VERBINDLICHKEITEN	12
IV. ANHANG GEM. § 53 ABS. 2 GEMHVO	13
V. ANLAGEN	16
VI. FESTSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	19

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BRW	Bodenrichtwert
ErgRe	Ergebnisrechnung
FinRe	Finanzrechnung
G+B	Grund und Boden
GAB	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
KAG	Kommunalabgabengesetz
LB	Leitfaden zur Bilanzierung
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RND	Restnutzungsdauer
VG	Vermögensgegenstände
VwV	Verwaltungsvorschrift

Vorwort des Verbandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01. Januar 2020 ist das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zwingend vorgeschrieben.



Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird erstmals die Finanzsituation der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe vollständig dargestellt. Während die Darstellungsform der Kameralistik lediglich Geldflüsse abbildete, werden in der Doppik (NKHR) die Veranschlagungen und Buchungen des Ressourcenverbrauchs und der Folgekosten (Aufwendungen und Erträge) sowie die Zahlungsvorgänge (Auszahlungen und Einzahlungen) abgebildet. Dadurch sollen verbrauchte Ressourcen periodengerecht ausgeglichen und wesentliche Steuerungsinformationen zur Mehrgenerationengerechtigkeit für den Gemeinderat bereitgestellt werden.

Die vollständige Bewertung und Erfassung des Vermögens der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe war ein wichtiger und umfangreicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassen- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellungsphase auf das NKHR für die Verwaltungsgemeinschaft seinen Abschluss. Die Bilanz ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie wird mit jedem Jahresabschluss fortgeschrieben.

Die nun vorliegende Eröffnungsbilanz mit Anlagen erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist zugleich Beschlussgrundlage der Verbandsversammlung.

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe, welche an der Erstellung dieser Eröffnungsbilanz mitgewirkt und sich intensiv eingebracht haben.

Herzliche Grüße

Ihr

Danny Kuhl, Verbandsvorsitzender

I. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

AKTIVA		in Euro
1.	Vermögen	135.624,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachvermögen	30.034,28
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.034,28
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzvermögen	105.590,52
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	4.602,76
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere, sonstige Einlagen	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	100.987,76
2.	Abgrenzungsposten	13.844,56
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.844,56
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	28.615,62
3.	Nettoposition	0,00
BILANZSUMME AKTIVA		149.469,36

PASSIVA

in Euro

1.	Eigenkapital		120.853,74
1.1	Basiskapital	120.853,74	
1.2	Rücklagen	0,00	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
2.	Sonderposten		28.615,62
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	28.615,62	
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	
2.3	Sonderposten für Sonstiges	0,00	
3.	Rückstellungen		0,00
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	
4.	Verbindlichkeiten		0,00
4.1	Anleihen	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	
4.3	Kassenkredite	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
BILANZSUMME PASSIVA			149.469,36

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätzliches / Allgemeines

Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO zum Stichtag einzeln erfasst, mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, um Abschreibungen nach § 46 GemHVO vermindert und zum 01.01.2020 in der Eröffnungsbilanz der Restbuchwert dokumentiert.

Sonderposten für die oben genannten Vermögensgegenstände wurden mit ihren tatsächlichen Zuweisungsbeträgen, vermindert um Auflösungen, angesetzt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Der jeweilige Abschreibungszeitraum richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes.

Sämtliche Investitionen der Verwaltungsgemeinschaft werden vollständig über Investitionsumlagen (Sonderposten für Investitionszuweisungen) der Mitgliedsgemeinden finanziert.

Dem Grundsatz der Einzelbewertung wurde, sofern nicht durch etwaige Regelungen und Vereinfachungen anderweitig bestimmt, Rechnung getragen. Auf Grund des geringen Umfangs des zu bewertenden Sach- und Anlagevermögens konnte auf die Erstellung einer separaten Bewertungsrichtlinie verzichtet werden.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens wurde eine einheitliche Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand festgelegt (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen bis zu dieser Wertgrenze von einer Bilanzierung abgesehen wird.

Die Verbandsverwaltung hat auf Grundlage der §§ 37 und 38 GemHVO zur Bewertung der restlichen beweglichen Vermögensgegenstände eine Inventarliste zum Bilanzstichtag erstellt.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden stets die geltenden Rechtsgrundlagen berücksichtigt:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg
- Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden in der Kommunalen Doppik

Angaben zur Form und Darstellung der Eröffnungsbilanz:

- Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung.
- Die Bilanz ist in Euro aufgestellt.
- Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Verwaltungsgemeinschaft nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Grundsätzlich sind in der Bilanz alle selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft befinden, zu aktivieren (Aktivierungsgrundsatz). Außerdem sind sämtliche rechtlichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die eine wirtschaftliche Belastung für die Verwaltungsgemeinschaft darstellen und quantifizierbar sind, zu passivieren (Passivierungsgrundsatz).

Beschlüsse des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung zum NKHR:

Grundsatzbeschluss Einführung NKHR	20.02.2017
Beschluss über die Haushaltsstruktur und Teilhaushalte	08.04.2019
Regelungen zur Inventur	14.11.2019

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

- Wert in der Eröffnungsbilanz 149.469,36 €

Die Aktivseite, die Mittelverwendung, der Bilanz (Aktiva) listet gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO den Gesamtwert des Vermögens. Das Vermögen wird unterteilt in das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen. Ebenfalls in den Aktiva ausgewiesen werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und Nettopositionen.

1. Vermögen

- Wert in der Eröffnungsbilanz 135.624,80 €

1.2 Sachvermögen

- Wert in der Eröffnungsbilanz 30.034,28 €

Das Sachvermögen wird in unbewegliches und bewegliches Vermögen unterteilt und umfasst nach § 52 Abs. 2 und 3 GemHVO und der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen die im Folgenden aufgeführten Vermögensgegenstände.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BuGA)

- Wert in der Eröffnungsbilanz 30.034,28 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen zählen ebenfalls zum beweglichen Vermögen, welche nach § 38 Abs. 4 GemHVO aktiviert werden. Die Aktivierung greift erst ab einem Anschaffungswert von über 1.000 € netto.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanz-stichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen beinhalten Anschaffungen für die EDV und die Büroausstattung.

1.3 Finanzvermögen, Beteiligungen

- Wert in der Eröffnungsbilanz 105.590,52 €

Im Finanzvermögen sind Vermögenswerte enthalten, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbindungen dienen. Hierzu zählen monetäre Bestände, Beteiligungen und Forderungen.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

- Wert in der Eröffnungsbilanz 4.602,76 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Im Regelfall liegt eine Beteiligung vor, wenn eine Verbindung über ein Jahr hinaus besteht.

1.3.8 Liquide Mittel

- Wert in der Eröffnungsbilanz 100.987,76 €

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeld nachgewiesen. Derzeit unterhält die Verwaltungsgemeinschaft ein Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb. Im NKHR entspricht der Bestand an liquiden Mitteln dem tatsächlichen Bestand an Kassenmitteln bei den Kreditinstituten (Girokonten).

Der Kassenbestand zum 31.12.2019 weist auf dem Girokonto einen positiven Wert aus.

Bilanzposition	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2020
1013080000	Girokonto KSK Ostalb	100.987,76

2. Abgrenzungsposten

Abgrenzungsposten sind bilanzielle Warteposten. Mit der periodenscharfen Abgrenzung der Doppik, kann es passieren, dass eine Zahlung vor der eigentlichen Entstehung des Ertrages bzw. des Aufwandes erfolgt. Zur Abwicklung dieser Zahlung wird im Zahlungsjahr ein

bilanzieller Abgrenzungsposten erzeugt, der dann im Folgejahr mit dem Ergebnishaushalt verrechnet werden kann.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Wert in der Eröffnungsbilanz 13.844,56 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Beamtenbezüge für den Januar 2020, die zum 31. Dezember 2019 auszuführen waren.

PASSIVA

▪ Wert in der Eröffnungsbilanz	149.469,36 €
--------------------------------	--------------

Die Passivseite stellt Finanzierung des in den Aktiva ausgewiesenen Vermögens dar. Durch die Unterteilung in Eigenmittel (Ziff. 1.) und Fremdmittel (Ziff. 2.-5.) wird die Mittelherkunft zur Finanzierung des Vermögens nachgewiesen.

Das Basiskapital stellt § 52 Abs. 4 GemHVO das Eigenkapital dar und wird auch als Reinvermögen bezeichnet. Es ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

1. Eigenkapital

▪ Wert in der Eröffnungsbilanz	120.853,74 €
--------------------------------	--------------

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen bzw. den Fehlbeträgen. Rücklagen bzw. Fehlbeträge entstehen aus den Jahresergebnissen und sind daher in der Eröffnungsbilanz noch nicht vorhanden.

1.1 Basiskapital

▪ Wert in der Eröffnungsbilanz	120.853,74 €
--------------------------------	--------------

Das Basiskapital bildet mit den Rücklagen und den Fehlbeträgen das Eigenkapital im NKHR.

Das Basiskapital ist ein reiner Buchwert, der erstmals für die Eröffnungsbilanz ermittelt wird. Das Basiskapital ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (inkl. RAP) der Aktivseite und dem fremdfinanzierten Anteil der Passivseite (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten RAP).

Das Basiskapital ist kein fester Wert, sondern wird in folgenden Jahresabschlüssen fortgeschrieben. Kann beispielsweise ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts in den folgenden 3 Haushaltsjahren nicht ausgeglichen werden, ist dieser Fehlbetrag anschließend mit dem Basiskapital zu verrechnen (§ 25 Abs. 3 GemHVO).

2. Sonderposten

▪ Wert in der Eröffnungsbilanz	28.615,62 €
--------------------------------	-------------

Empfangene Investitionszuschüsse werden brutto in der tatsächlich eingegangenen Höhe abzüglich der bisherigen Auflösungsbeträge als – passive – Sonderposten ausgewiesen.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

▪ Wert in der Eröffnungsbilanz	28.615,62 €
--------------------------------	-------------

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Verwaltungsgemeinschaft von den Mitgliedsgemeinden für die Finanzierung von Investitionen

(Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Investitionszuweisungen werden gemäß der Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 GemHVO bei Erhalt passiviert und im selben Zeitraum aufgelöst, wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden.

Das heißt die Zuweisungen werden nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet, sondern stehen mit den vollen Wertansätzen in der Bilanz, sodass dem Ressourcenverbrauch des jeweiligen Jahres bei Auflösung ein Ertrag gegenübersteht.

Für den Finanzhaushalt besteht bei Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden eine Ausgleichspflicht. Insoweit wird künftig für jeden Vermögensgegenstand ein zu passivierender Sonderposten zugeordnet. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ist somit zum Ende des Haushaltsjahres bei null Euro. Dies wurde in der Handreichung zur Vermögens- und Umlage-finanzierung von Zweckverbänden und Gemeinde-verwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik Stand 28.10.2019 i.V.m. dem GKZ geregelt.

4. Verbindlichkeiten

- Wert in der Eröffnungsbilanz 0,00 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat zum Bilanzierungstichtag keine Verbindlichkeiten beispielsweise aus Kreditaufnahmen oder aus Lieferungen und Leistungen. Der Verband ist im Übrigen schuldenfrei.

IV. Anhang gem. § 53 Abs. 2 GemHVO

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

2. Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Von den o. g. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Fremdkapitalzinsen

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4. Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband

Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg sind Rückstellungen zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen für Beamte nicht durch die Verwaltungsgemeinschaft, sondern durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) auszuweisen. Den aktuellen Stand der Rückstellung teilt die KVBW der Verwaltungsgemeinschaft jährlich zum Bilanzstichtag mit.

Anteil der Pensionsrückstellungen beim KVBW	31.12.2019	1.160.790,00 €
---	------------	----------------

5. Entwicklung der Liquidität

Zum 01.01.2020 beträgt der Stand der Liquidität 100.987,76 Euro. In den Jahren vor der Umstellung auf das NKHR wurde zur Verbesserung der Kassenstandes Überschüsse aus der Abrechnung der Verbandsumlage der kameratealen allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 GKZ dürfen Umlagen nur zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Finanzbedarfs erhoben werden. Damit ist der aktuelle Finanzbedarf des jeweiligen Jahres gemeint (vgl. § 19 Abs. 1 Satz 3 GKZ, Prinzip der Jährlichkeit). Aus diesem Grunde sind die vorhandenen liquiden Mittel nach der Umstellung auf das NKHR an die Verbandsgemeinden wieder zurückzuführen.

Stand der Liquidität am	31.12.2019	100.987,76 €
-------------------------	------------	--------------

6. Übertragung von Haushaltsermächtigungen und Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Auf die Möglichkeit einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 wurde verzichtet. In der Haushaltsrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Ermächtigungsüberträge am	31.12.2019	0,00 €
---------------------------	------------	--------

Bei der Verwaltungsgemeinschaft stehen aus den Vorjahren keine Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Kreditermächtigungen am	31.12.2019	0,00 €
-------------------------	------------	--------

7. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

In der Bilanz sind gemäß § 42 GemHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse. Für den GVV sind keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2019	0,00 €
Schuldenstand am	31.12.2019	0,00 €

8. Organe der Verwaltungsgemeinschaft zum 01.01.2020

Verwaltungsorgane der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe sind der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung (§ 12 GKZ i.V.m § 4 der Verbandssatzung).

In den nachfolgenden Listen sind die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Verbandsvorsitzenden und deren Stellvertreter dargestellt.

Mitglieder der Verbandsversammlung zum 01.01.2020

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gemeinde</u>
König	Jochen	Bürgermeister	Eschach
Bleicher	Jürgen	Gemeinderat	Eschach
Gross	Marion	Gemeinderätin	Eschach
Weber	Walter	Bürgermeister	Göggingen
Ziegler	Marco	Gemeinderat	Göggingen
Grupp	Georg	Gemeinderat	Göggingen-Horn
Stöckle	Klemens	Bürgermeister	Iggingen
Dambacher	Manfred	Gemeinderat	Iggingen
Schauaus	Helmut	Gemeinderat	Iggingen
Leischner	Ralph	Bürgermeister	Leinzell
Neumair	Edgar	Gemeinderat	Leinzell
Schneelee	Wilhelm	Gemeinderat	Leinzell
König	Jochen	Bürgermeister	Obergröningen
Haber	Harald	Gemeinderat	Obergröningen
Jekel	Werner	Bürgermeister	Schechingen
Maier	Dr. Thomas	Gemeinderat	Schechingen
Schwind	Marco	Gemeinderat	Schechingen

Mitglieder der Verbandsversammlung ab 09.06.2024

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gemeinde</u>
König	Jochen	Bürgermeister	Eschach
Krieg	Markus	Gemeinderat	Eschach
Späth	Markus	Gemeinderat	Eschach
Kuhl	Danny	Bürgermeister	Göggingen
Ziegler	Marco	Gemeinderat	Göggingen
Vetter	Romina	Gemeinderätin	Göggingen
Feldmeyer	Tobias	Bürgermeister	Iggingen
Stegmaier	Markus	Gemeinderat	Iggingen
Schauaus	Helmut	Gemeinderat	Iggingen
Schäffler	Marc	Bürgermeister	Leinzell
Binder	Johannes	Gemeinderat	Leinzell
Baumann	Frank	Gemeinderat	Leinzell
König	Jochen	Bürgermeister	Obergröningen
Haber	Harald	Gemeinderat	Obergröningen
Jenninger	Stefan	Bürgermeister	Schechingen
Maier	Dr. Thomas	Gemeinderat	Schechingen
Abele	Markus	Gemeinderat	Schechingen

Verbandsvorsitzender**ab 01.01.2019 bis 30.10.2020**

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gemeinde</u>
Jekel	Werner	Verbandsvorsitzender	Schechingen
Leischner	Ralph	stv. Verbandsvorsitzender	Leinzell

ab 01.11.2020 bis 31.05.2022

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gemeinde</u>
Leischner	Ralph	Verbandsvorsitzender	Leinzell
Stöckle	Klemens	stv. Verbandsvorsitzender	Iggingen

ab 01.06.2022 bis 31.05.2025

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gemeinde</u>
Kuhl	Danny	Verbandsvorsitzender	Göggingen
Jenninger	Stefan	stv. Verbandsvorsitzender	Schechingen

V. Anlagen

- Anlage 26 zu § 55 Abs. 1 GemHVO: Vermögensübersicht
- Anlage 28 zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO: Schuldenübersicht

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Su. Sp. 2 - 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-	-	-	-	-	-
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	30.034,28	-	-	-	-	-	-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-	-	-	-	-	-
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-	-	-	-	-	-
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	-	-	-	-	-	-
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-	-	-	-	-	-
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	-	-	-	-	-	-
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	-	-	-	-	-	-
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.034,28	-	-	-	-	-	-
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	-	-	-	-	-	-
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	4.602,76	-	-	-	-	-	-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	-	-	-	-	-	-
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	4.602,76	-	-	-	-	-	-
3.3 Sondervermögen	0,00	-	-	-	-	-	-
3.4 Ausleihungen	0,00	-	-	-	-	-	-
3.5 Wertpapiere	0,00	-	-	-	-	-	-
insgesamt	34.637,04	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen,

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

³⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00					
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	0,00					
1.4 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00					
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00					

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00					
2.3 Kassenkredite	0,00					
2.4 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00					
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00					

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00					
3.3 Kassenkredite	0,00					
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00					
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00					

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzl. Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonst. öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

VI. Feststellung der Eröffnungsbilanz

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt. Sie bildet die Bestände von Aktiva und Passiva zum 31.12.2019 / 01.01.2020 ab.

Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz der der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe zum 01.01.2020 in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 mit den vorgenannten Bilanzwerten fest.

Gesamtwerte in der Eröffnungsbilanz **149.469,36 €**
in Aktiva und Passiva

Mit Beschluss der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz ist das Projekt „Einführung des NKHR“ für die Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe abgeschlossen.

Göggingen, den 30.07.2024

Danny Kuhl
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Wilfried Binder
Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe
Fachbeamter für das Finanzwesen
Verbandsgeschäftsführer